

ich nach Italien und verweilte längere Zeit in Rom, mit Erlernung der lateinischen Sprache beschäftigt (s. Schamtschean, Gesch. von Armenien altarm.) II, Venedig 1785, 399). In seine Heimat zurückgekehrt, widmete er sich ausschließlich literarischer Thätigkeit; vorzugsweise übersetzte er eine aus dem Abendlande mitgebrachten Manuscripte. Später wurde Stephan zum Erzbischof von Sünith erhoben, starb aber schon ein Jahr nach einem gewaltsamen Tode als Opfer seines Jurentersers (s. Kiratos von Ganat, Venedig 1865, 41); die genaue Angabe seines Todesjahres ist nicht möglich. — Die Schriften Stephans von Sünith sind theils Originalarbeiten, theils Uebersetzungen aus dem Griechischen. Ueber die ersteren urtheilt im 13. Jahrhundert Kiratos von Ganat (a. a. O. 17): „Der große Stephan, Bischof von Sünith, hinterließ viele Commentare zu den ältesten Schriften: zu Job und zu den Evangelien sowie zu Daniel und Ezechiel, und die Antwort auf das Schreiben Germanus', des Patriarchen von Constantinopel"; später (a. a. O. 40) riet Kiratos den Stephan als geistlichen Vortrager: „Er fertigte auch geistliche Gesänge, Lieder in süßen Weisen, Hymnen und andere Gesänge." In demselben Sinne äußert sich ein anderer Historiker desselben 13. Jahrhunderts, Stephan Urpelcan oder Orpelcan (bei Karekin, Gesch. der armenischen Literatur [neuarm.] I, Venedig 1865, 388). Die genannten Originalwerke Stephans gingen bis auf eine Anzahl geistlicher Lieder im Gesangbuche der armenischen Kirche verloren. An die Stelle der von Kiratos oben erwähnten Antwort auf das Schreiben des Patriarchen Germanus wurde später, jedenfalls noch vor dem 12. Jahrhundert, ein Falsificat untergeschoben, welches des Bischofs Stephan sowohl nach seinem Inhalt (wegen seiner häretischen Tendenz) als nach der Form (wegen der Verunglimpfungen des Verfassers) unwürdig war (vgl. Schamtschean II, 156—159). Erhalten dagegen sind zahlreiche Uebersetzungen patristischer Werke, welche Stephan nach dem Griechischen fertigte. Karekin stellt in einer (neuarmenischen) „Bibliothek der altarmenischen Uebersetzungen", Venedig 1889, auf Grund der in den Manuscripten enthaltenen „Nachschriften", in denen je der Name des Uebersetzers genannt wird, die Auctorschaft Stephans als Uebersetzers fest für den Commentar eines ungenannten Auctors zum Buche Leviticus (XXVI. 158. 559); für die Schriften des Pseudo-Dionysius Areopagita (ebd. 381—391); für die Schrift des hl. Gregor von Nyssa „Ueber die Natur des Menschen" (ebd. 371; gemeint ist wohl die Schrift *Ἐπι κατασκευῆς ἀνθρώπου*); für einzelne Werke des hl. Cyrill von Alexandrien, nämlich „Die Schätze" (*Ἡ βίβλος τῶν θησαυρῶν*), „Die Scholien" und die Briefe (ebd. 503—524); für einige Schriften des hl. Athanasius d. Gr., nämlich „Ueber die Menschwerdung des göttlichen Wortes" (*Ἐπι τῆς ἐνοσάρκου ἐπιφάσεως τοῦ*

θεοῦ λόγου), den Brief an Kaiser Jovian über den Glauben, die Schrift „Gegen Paul von Samosata, daß Ein Gott sei", die Rede über das Wort „Meine Seele ist betrübt", die Rede über die Erscheinung des Herrn (ebd. 287. 288). (Vgl. Quadro delle opere di vari autori anticamente tradotte in armeno, Venezia 1825, 29; Sukias Somal, Quadro della storia letteraria di Armenia, Venezia 1829, 47 sg.) [Wetter.]
Stephan von Thiers (Tiernum), der hl., s. Grammont.

Stephan von Tournai, mittelalterlicher Canonist, wurde 1128 (oder 1135 ?) zu Orleans geboren, trat 1150 in das dortige Stift Saint-Euvre (Sancti Euvrtii) ein und erhielt die Erlaubniß, sich nach Bologna zu begeben, um dort canonisches und auch römisches Recht zu studiren; ersteres hörte er bei Rufinus (s. d. Art.), letzteres bei dem berühmten Vulgarus (gest. 1. Januar 1167). Gestützt auf tüchtige Rechtskenntniß, verfaßte er (anscheinend vor September 1169) eine Summa zu Gratians Decret. Dieselbe wurde 1891 durch v. Schulte editirt und ist trotz sehr starker Benutzung der entsprechenden Werke von Paucapalea (s. d. Art.), Rolandus (s. d. Art. Alexander III.) und Rufinus doch nach dem Urtheile des Herausgebers eine bedeutende Leistung. Nachdem Stephan fast ein Jahrzehnt das Stift St-Euvre als Abt geleitet, wurde er Ende 1176 zum Abte von St. Genovefa in Paris gewählt. Um dieses Kloster machte er sich in mehrfacher Hinsicht verdient, namentlich auch durch Einrichtung eines Hausstudiums. Im J. 1192 wurde er zum Bischof von Tournai befördert; in dieser Stellung hatte er viel Ungemach zu erdulden, besonders wegen des Widerstandes der Bürger von Tournai gegen die politischen Rechte des Bischofs und auch wegen der Ehegescheidungspläne des früher ihm sehr gewogenen Königs Philipp II. August. Er starb im September 1203. Außer der oben erwähnten Summa hinterließ er eine große Anzahl von Briefen, die interessante Einzelheiten aus der Geschichte seiner Zeit enthalten (nach der Ausgabe von Molinet abgedruckt bei Migne, PP. lat. CXXI, 309—625). Bitter klagt er in einem Briefe (Ep. 251, bei Migne l. c. 516 sqq.) an Papst Cölestin III. über die Ausartung des theologischen Unterrichts, speciell über den dialektischen Unfug, der sich vielfach auf dem Gebiete der Theologie breit machte, sowie über die Unmasse neuer Decretalen (*inextricabilis silva decretalium*). In einem der Briefe (Ep. 147, bei Migne l. c. 435), den er als Abt von St. Genovefa schrieb, findet sich das bekannte, für die damaligen Verhältnisse bezeichnende Wort: *Anglico plumbo teguntur ecclesiae, nudantur Romano* (eine Anspielung auf die zuweilen theuern Bullen). Stephan gehörte auch zu den renommirtesten Predigern seiner Zeit; eine große Anzahl seiner Homilien ist noch handschriftlich vorhanden. Diese zeigen die Schwächen der